

# Verleihungsurkunde

Dem Unternehmen

## Kaindl GmbH

Münchner Straße 39 • 82211 Herrsching



wird das nebenstehende Zeichen

### Fremdüberwacher Kanalbau

nach den  
Güte- und Prüfbestimmungen der  
Zertifizierung Bau GmbH / November 2012

verliehen.

Geltungsbereich:

**Beurteilungsgruppe KOB**  
**Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen in offener Bauweise,**  
**≤ DN 250, Baugrubensohle bis 3,0 m**  
**(entspricht Gruppe AK3, RAL-GZ 961)**

Die Berechtigung zur Nutzung des Zeichens  
gilt vom 23.02.2023 bis 22.02.2025 nur in Verbindung  
mit dem Eintrag unter [www.zert-bau.de/unternehmenssuche](http://www.zert-bau.de/unternehmenssuche).

Registrier-Nr.:  
Revisionsdatum:

11.01.0018  
08.02.2023



Andreas Stumm  
Geschäftsbereich Kanalbau

# Prüfbericht Firmenbesuch Re-zertifizierung

Kaindl GmbH

Münchner Straße 39  
82211 Herrsching

**Überprüfung der  
Qualifikationsanforderungen zur  
Fremdüberwachung Kanalbau gemäß  
Güte- und Prüfbestimmungen der Zertifizierung Bau  
Stand 11/2012**

Termin: 17.01.2023

Prüfingenieur: Dahlke

Kundennummer: 4970

**Bankverbindung**  
Commerzbank AG Berlin  
IBAN DE 07 1208 0000 4094 8561 00  
BIC DRES DE FF 120

Berliner Volksbank eG  
IBAN DE 18 1009 0000 2467 6020 15  
BIC BEV ODE BB

USt.-IdNr. DE 169 838 314  
St.-Nr. 30/604/32013

**Amtsgericht**  
Berlin-Charlottenburg, HRB  
140238  
Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Matthias Witte  
Sitz der Gesellschaft: Berlin



## **Inhalt:**

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Durchführung der Prüfung
- 3 Ergebnisse im Einzelnen
- 4 Zusammenfassendes Ergebnis

## **1 Vorbemerkungen**

Gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen der Zertifizierung Bau GmbH, Stand 11/2012 muss das Unternehmen seine Zuverlässigkeit und besondere Erfahrungen bei Baumaßnahmen der jeweiligen Beurteilungsgruppen darlegen. Weiterhin ist nachzuweisen, dass entsprechend ausgebildetes und durch anerkannte Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig geschultes Fachpersonal zum Einsatz kommt. Werden Nachunternehmer eingesetzt, müssen diese den zutreffenden Anforderungen der Güte und Prüfbestimmungen entsprechen. Die Güte- und Prüfbestimmungen enthalten auch Vorgaben für Geräte und Einrichtungen sowie die Dokumentation der Eigenüberwachung des Unternehmens. Darüber hinaus gelten die Durchführungsbestimmungen für die Beurteilungsgruppen KS/KVU/KVB und die Richtlinie zur Nutzung des Zeichens, die ebenfalls Anforderungen an Unternehmen enthalten.

Im Rahmen eines Firmenbesuches wurde durch Einsichtnahme in Unterlagen und Befragung verschiedener Mitarbeiter aller Ebenen festgestellt, inwieweit diese Forderungen erfüllt sind und die Verleihung des entsprechenden Zeichens erfolgen kann. Weitergehende Forderungen z. B. der Güteüberwachung Beton B-II, zur DIN EN ISO 9001 usw. waren nur soweit Gegenstand der Prüfung, wie dies zur Darlegung von Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erforderlich war.

Grundlagen der Prüfung waren

- die zum Firmenbesuch vorgelegte Personalliste und Geräeliste vom 17.01.2023 sowie
- verschiedene als Anlage zum Firmenbesuch zur Verfügung gestellte Nachweise zu durchgeführten Baumaßnahmen, zur Qualifikation des verantwortlichen Fachmanns, zur Qualifikation des Fachpersonals sowie zu Geräten und Werkzeugen für die Durchführung von Kanalbauarbeiten.

## 2 Durchführung der Prüfung

Seitens der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH wurden die vorgenannten Unterlagen bereits im Vorfeld des Firmenbesuches auf Übereinstimmung mit den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Im Verlauf des Firmenbesuches wurde außer in den Geschäftsräumen des Unternehmens auch der Bauhof überprüft (Anschrift des Bauhofes: wie Firmenanschrift). Niederlassungen bestehen nicht. Im Zuge des Firmenbesuchs erfolgte auch die Begehung einer Baustelle. Es handelte sich dabei um die Kanalbaumaßnahme Andechser Molkerei Neuverlegung Grundleitungen, Biomilchstraße 1 in 82346 Andechs.

Auf die Ergebnisse der Baustellenüberprüfung wird in einem gesonderten Prüfbericht eingegangen.

Die durch das Unternehmen im Vorfeld zur Verfügung gestellten Unterlagen, die im Verlauf des Firmenbesuches übergebenen weiteren Unterlagen sowie handschriftliche Aufzeichnungen des Prüfingenieurs wurden der Geschäftsstelle der Zertifizierung Bau GmbH zusammen mit diesem Prüfbericht übergeben.

## 3 Ergebnisse im Einzelnen

### 3.1 Generelle Anforderungen (Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 3.1)

#### Erfahrungen:

Die in der Vergangenheit geprüften und durchgeführten Baumaßnahmen aus den letzten drei Geschäftsjahren entsprachen hinsichtlich der erbrachten Leistungen den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen.

Anhand der Bauakten wurde die Richtigkeit der Angaben stichprobenartig bei mehreren Bauvorhaben überprüft. Dabei konnte die fachgerechte Ausführung der Bauleistung sowie die Durchführung der Eigenüberwachung nachgewiesen werden. Die Zahl der gemäß Tagesberichten eingesetzten Arbeitskräfte entsprach den Vorgaben.

Abnahmeprotokolle, Kamerabefahrungsprotokolle, Druckprüfungsprotokolle und Verdichtungsnachweise wurden eingesehen.

#### Zuverlässigkeit:

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Unternehmens wurde die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. eingesehen. Zum Zeitpunkt des Firmenbesuchs war das Unternehmen dort unter der Nummer 010.049700 eingetragen.

Hinweise zu schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen können (VOB/A § 6a, Abs. 2 Pkt. 5 – 9) lagen nicht vor. Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren ist, nach Angabe des Unternehmens nicht eröffnet noch die Eröffnung beantragt worden (VOB/A § 6a, Abs. 2 Pkt. 5 – 9).

### **Organisationsmanagement:**

Im Verlauf des Firmenbesuchs ergab sich, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt sind. Stellenbeschreibungen und allgemeine Anweisungen entsprechen der Größe und dem Arbeitsbereich des Unternehmens.

Baustellenspezifische Anweisungen werden in regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen vermittelt und den für die Baustellen Verantwortlichen zur Kenntnis gebracht.

Die für die Arbeiten maßgebenden technischen Regelwerke werden in aktueller Ausgabe vorgehalten und sind für die Mitarbeiter jederzeit auffindbar und zugänglich.

### **Verantwortlicher:**

Die Baustellen werden ausschließlich von einer verantwortlichen Person geführt, die den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen entspricht. Die diesbezüglichen Nachweise wurden eingesehen.

In Form von Fachgesprächen zu verschiedenen Fachfragen aus dem Bereich Kanalbau zeigte sich, dass die Fachkunde durchgängig gegeben ist.

Außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen konnten nachgewiesen werden.

### **Fachpersonal:**

Die Aufzeichnungen zu den ausgeführten bzw. derzeit ausgeführten Baumaßnahmen ergaben, dass die Zahl des Fachpersonals der Art, Größe und Ausdehnung der Baumaßnahme entsprach. Bei allen stichprobenartig geprüften Bauvorhaben wurden mindestens 3 Personen, darunter ein Werkpolier und ein Kanalbauer eingesetzt.

Nachweise zu regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen lagen vor.

### **Geräte und Einrichtungen:**

Die Geräte und Einrichtungen betreffend, lag eine ausführliche aktuelle Liste vor, diese entsprach dem für die Beurteilungsgruppen erforderlichem Umfang. Im Verlauf des Firmenbesuches wurde u.a. anhand von Geräteeinsatzberichten festgestellt, dass die dort erwähnten Geräte und Einrichtungen in verwendungsfähigem Zustand vorgehalten werden.

Im Zuge des Besuchs des Bauhofes wurden einzelne, dort vorhandene Geräte und Einrichtungen stichprobenartig begutachtet. Auch diese Begutachtung zeigte die Funktions- und Einsatzfähigkeit. Zustand und Organisation des Bauhofes entsprachen im Übrigen den Anforderungen.

### **Nachunternehmer:**

Bei den stichprobenartig begutachteten abgeschlossenen Bauvorhaben wurden Nachunternehmer eingesetzt.

Der eingesetzte Nachunternehmer entspricht den für die jeweiligen Arbeiten zutreffenden Güte- und Prüfbestimmungen.

### **3.2 Eigenüberwachung (Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1)**

Im Rahmen des Firmenbesuches wurde durch Einsichtnahme in Unterlagen und Befragung von Mitarbeitern auch die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenüberwachung geprüft.

Dabei konnte festgestellt werden, dass das Unternehmen der Verpflichtung nachkommt, die den jeweiligen Beurteilungsgruppen zugeordneten Anforderungen im Rahmen einer Eigenüberwachung zu überprüfen und zu dokumentieren.

Bei stichprobenartig ausgewählten Bauakten laufender und abgeschlossener Projekte wurde nachgewiesen, dass die Aufzeichnungen [z. B. Prüf- und Messprotokolle, Abnahmebescheinigungen usw.] entsprechend den Hinweisen aus dem „Leitfaden zur Eigenüberwachung“ der Zertifizierung Bau eindeutig, nachvollziehbar und übersichtlich geordnet abgelegt waren.

Zusätzliche Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der Eigenüberwachung wurden in den einzelnen eingesehenen Vertragsbedingungen nicht gestellt.

### **3.3 Zeichennutzung (Richtlinie zur Nutzung des Zeichens)**

Das Unternehmen Kaindl GmbH führt das Zeichen KOB (AK3) seit dem 23.02.2011.

Die ordnungsgemäße Nutzung des Zeichens wurde im Zuge des Firmenbesuchs zur Verlängerung der Verleihungsurkunde durch stichprobenartige Einsichtnahme in Bauakten und diverse Dokumente (Angebote, evtl. Werbebroschüren und Kundeninformationen des Unternehmens), überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die Nutzung des Zeichens entsprechend der aktuell gültigen Richtlinie zur Nutzung des Zeichens der Zertifizierung Bau GmbH erfolgt.

#### 4 Zusammenfassendes Ergebnis

Insgesamt kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Voraussetzungen zur Verleihung des Zeichens für folgenden Geltungsbereich gegeben sind:

##### KOB (AK3)

Nach der Verleihung des Zeichens ist das Unternehmen gemäß Abschnitt 4.2 der Güte- und Prüfbestimmungen verpflichtet, der Zertifizierung Bau bei der Beauftragung von Baumaßnahmen des Kanalbaus diese unter Angabe der jeweils zutreffenden Beurteilungsgruppe, der vorgesehenen Bauzeit (Baubeginn und Bauende) sowie der Baustellenanschrift schriftlich zu melden. Bei Verwendung des Zeichens ist die „Richtlinie zur Nutzung des Zeichens Fremdüberwachung Kanalbau“ in der jeweils neuesten Fassung zugrunde zu legen.

Windach, den 17.01.2023



(Prüfingenieur)

Freigegeben am 23.01.2023:

